

**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe**

**Anhang zum 31.12.2016**

**Die Anstalt ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:**

Firma: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Sitz: Karlsruhe

Registergericht: Mannheim

Handelsregisternummer: HRA 104736

**Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg**

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 06.10.2005 das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) wird in die vom Land Baden-Württemberg errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt die Bezeichnung Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Landesanstalt). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit Sitz in Karlsruhe.

Die bisher der LfU zugewiesenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Landesimmobilien wurden Eigentum der LUBW. Im Übrigen gingen alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der LfU auf die LUBW über. Die der LfU zugewiesenen und von der LUBW genutzten Immobilien werden weiterhin durch das Land Baden-Württemberg bewirtschaftet.

Die bei der LfU tätigen Beamten stehen auch zukünftig in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Arbeitnehmer sowie die Auszubildenden der LfU bleiben ab 01.01.2006 Arbeitnehmer bzw. Auszubildende des Landes Baden-Württemberg.

Das Gesetz ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig trat das Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) vom 19.12.2000 außer Kraft.

Der Ministerrat hat am 8. Januar 2013 die Einführung des **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Am 19. Juli 2013 hat der Verwaltungsrat der LUBW den Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen in § 11 der Satzung der LUBW verbindlich eingeführt.

## **A. Rechnungslegungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

Unter Anwendung von § 246 Abs. 2 HGB wurden im Jahresabschluss 2016 die folgenden Verrechnungen vorgenommen:

- Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 2.209.291,00 wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Verrechnung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert, der nach Auskunft der Rückdeckungsversicherung dem Aktivwert entspricht.
- Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt TEUR 259,4 wurden mit TEUR 135,8 (nicht verpfändeter Anteil) in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen und mit TEUR 63,1 (verpfändeter Anteil) innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit dem Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen. Der Ertrag aus einem Versicherungsfall mit TEUR 60,5 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRuG werden Dienstleistungserträge in Höhe von EUR 32.529,90 (Vorjahr: EUR 25.931,60) und Erlöse aus Publikationsverkäufen in Höhe von EUR 6.973,96 (Vorjahr EUR 8.508,69) unter den Umsatzerlösen statt wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zur Vermeidung von Überbewertungen und zur Berücksichtigung von Gängigkeitsrisiken wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem durchschnittlichen Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Blatt 6 und 7 dargestellt.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 6.179 (Vorjahr: TEUR 5.885) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch nicht abgerechnete Leistungen im Zuschussbereich (antizipativer Posten) in Höhe von TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 194).

#### **3. Eigenkapital**

Die LfU war nicht mit einem festen Eigenkapital ausgestattet. Im Errichtungsgesetz vom 06.10.2005 wurde der LUBW in ihrer Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch keine feste Kapitalausstattung zugewiesen. Das Anfangskapital der LUBW, bestehend aus den zum 01.01.2006 bilanzierten Vermögensgegenständen, abzüglich der Verbindlichkeiten, wurde daher als Basiskapital ausgewiesen und dem bisherigen Basiskapital der UMEG zugeschrieben.

Das Basiskapital der LUBW stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>97.389.878,60</b>
<b>Einlagen des Landes Baden-Württemberg</b>	
Ausstattung Basiskapital	18.531.769,46
Sonstige Einlagen	21.121.406,75
Überlassung des Landespersonals	23.543.686,69
Überlassung der Liegenschaften	3.297.549,00
	<u>66.494.411,90</u>
Verrechnung Jahresfehlbetrag 31.12.2015	<u>-63.652.514,97</u>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b><u>100.231.775,53</u></b>

#### **4. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der zum 31.12.2016 von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei pauschaler Laufzeit von 15 Jahren) mit 4,01 % (Vorjahr 4,31 %) angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 1,5 % und 2,0 % benutzt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %) beträgt zum 31.12.2016 EUR 11.854.863. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB beträgt EUR 1.535.391.

Entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 wird das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 15.05.2012 / AZ: 3 AZR 11/10) im Sinne einer dynamischen Auslegung der Altersgrenze auf die betrieblichen Versorgungszusagen der LUBW seit 31.12.2014 angewendet.

## **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Rückstellungen für Urlaubsrückstände TEUR 501 (Vorjahr: TEUR 491), Gleitzeitguthaben TEUR 112 (Vorjahr TEUR 129), Altersteilzeit TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 119), Jubiläumszuwendungen TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 314) und ausstehende Rechnungen TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 450).

## **6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuwendungen von Dritten.

### **2. Landespersonal**

Die Position „Landespersonal“ betrifft die bei der LUBW tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der ehemaligen LfU, sowie nach 2006 eingestellten Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg stehen bzw. Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sind. Die Überlassung erfolgt als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW.

### **3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Überlassung der von der LUBW genutzten Landesimmobilien erfolgte ebenfalls als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW. Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für die Landesliegenschaften wurde mit TEUR 3.298 (Vorjahr: TEUR 3.298) angesetzt.

## **E. Sonstige Angabe**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum Bilanzstichtag betreffen das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben mit EUR 417.439 und den Betrag der Miet- und Leasingverpflichtungen mit EUR 141.785.

### **2. Personal**

Bei der **LUBW** waren in 2016 durchschnittlich 117 Beamte, 284 Landesangestellte und 123 Angestellte der Anstalt beschäftigt.

### 3. Organe der Anstalt

Als **Präsidentin** der LUBW ist seit 01.01.2006 Frau Margareta Barth, Ettlingen, bestellt.

Die **Präsidentin** nimmt die Aufgabe der Geschäftsführung der LUBW im Rahmen eines beamtenrechtlichen Dienstverhältnisses wahr. Die Besoldung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Bemessung der Vergütung. Die Präsidentin ist nach der Landesbesoldungsordnung B in Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert.

Der **Verwaltungsrat** der LUBW besteht aus folgenden Mitgliedern:

Verwaltungsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €	Sitzungsgeld in €
Minister Franz Untersteller MdL, Stuttgart	Vorsitzender	1.300,-	100,-
Ministerialdirigentin Jutta Lück, Stuttgart	Stellv. Vorsitzende	1.000,-	50,-
Ministerialrat Roland Brecht, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied bis 12.10.2016	550,-	50,-
Ministerialdirigent Peter Fuhrmann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialdirigent Josef Kreuzberger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-
Ministerialdirigent Prof. Dr. Uwe Lahl, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied ab 19.04.2016	430,-	
Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied bis 08.06.2016	310,-	-
Ministerialrätin Dr. Andrea Rosenauer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied ab 15.11.2016	90,-	50,-

Sofern die Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind, gilt für alle Verwaltungsratsmitglieder eine Ablieferungspflicht; für die beamteten Mitglieder gemäß § 5 der Landesnebenständigkeitsverordnung, für die Mitglieder der Landesregierung nach den Beschlüssen des Ministerrats zur Ablieferungspflicht von Regierungsmitgliedern. Die **Gesamtbezüge des Verwaltungsrats und seiner Stellvertreter** beliefen sich auf EUR 5.680.

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2016 beträgt netto EUR 17.180,00. Es betrifft die Jahresabschlussprüfung (EUR 12.980,00) und sonstige Leistungen (EUR 4.200,00).

### 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## **6. Ergebnisverwendung**

Die Präsidentin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 65.272.036,74 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Karlsruhe, den 31.03.2017



Margareta Barth  
(Präsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.345.810,01	427.082,10	1.104,32	0,00	11.771.787,79	10.471.864,01	485.791,10	1.104,32	10.956.550,79	815.237,00	873.946,00
geleistete Anzahlungen	0,00	776.480,95	0,00	0,00	776.480,95	0,00	0,00	0,00	0,00	776.480,95	0,00
	<b>11.345.810,01</b>	<b>1.203.563,05</b>	<b>1.104,32</b>	<b>0,00</b>	<b>12.548.268,74</b>	<b>10.471.864,01</b>	<b>485.791,10</b>	<b>1.104,32</b>	<b>10.956.550,79</b>	<b>1.591.717,95</b>	<b>873.946,00</b>
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.791.163,51	0,00	0,00	0,00	7.791.163,51	2.177.485,51	132.123,00	0,00	2.309.608,51	5.481.555,00	5.613.678,00
Technische Anlagen und Maschinen	42.530.510,56	2.721.795,97	1.116.419,93	82.490,80	44.218.377,40	33.742.793,56	2.407.410,77	1.055.815,93	35.094.388,40	9.123.989,00	8.787.717,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.517.465,63	511.895,64	242.615,04	157.851,12	15.944.597,35	11.815.344,63	637.404,76	205.540,04	12.247.209,35	3.697.388,00	3.702.121,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	240.341,92	0,00	0,00	-240.341,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.341,92
	<b>66.079.481,62</b>	<b>3.233.691,61</b>	<b>1.359.034,97</b>	<b>0,00</b>	<b>67.954.138,26</b>	<b>47.735.623,70</b>	<b>3.176.938,53</b>	<b>1.261.355,97</b>	<b>49.651.206,26</b>	<b>18.302.932,00</b>	<b>18.343.857,92</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>77.425.291,63</b>	<b>4.437.254,66</b>	<b>1.360.139,29</b>	<b>0,00</b>	<b>80.502.407,00</b>	<b>58.207.487,71</b>	<b>3.662.729,63</b>	<b>1.262.460,29</b>	<b>60.607.757,05</b>	<b>19.894.649,95</b>	<b>19.217.803,92</b>